



Schulforminformation

Fachschule für Heilerziehungspflege [FS HP]



Bildungsziel

Die Fachschule für Heilerziehungspflege bildet Heilerziehungspfleger_innen aus. Die Ausbildung vermittelt den Schüler_innen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die als Grundlage für qualifiziertes, selbstständiges, reflektiertes, konzeptionelles und pädagogisches Handeln in heilerziehungspflegerischen (sozialpädagogischen/sozialpflegerischen) Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Ausbildung befähigt zur Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie z.B. Wohngemeinschaften und -gruppen, Wohnstätten, Kindertagesstätten, Berufsbildungsbereich, Werkstätten und Tagestätten.

Dauer zur Zeit: 2 Jahre in Vollzeitform
(+ 1 Jahr Anerkennungsjahr für die staatliche Anerkennung)

Unterricht: mind. 33 Stunden pro Woche

Praktika: 2x 8 Wochen in Schicht- und Tagesdiensten

Unterrichtsort: Fachschule für Heilerziehungspflege
Im Haus Anne Frank
Wurster Str. 387 in 27580 Bhv

Unterrichtsfächer/Lernbereiche

Kommunikation

Fremdsprache

Gesellschaft

Sozialpädagogische / Sozialpflegerische Grundlagen

Medizinische Grundlagen

Heilerziehungspflegerische Praxis

Pädagogische Medien

Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

Wahlpflichtbereich

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Mathematik

Englisch

Aufnahmevoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

a) den Mittleren Schulabschluss (MSA) vorlegt

und

b) den Nachweis beruflicher bzw. schulischer Voraussetzungen (Erläuterungen hierzu auf der Rückseite) erbringt

und

c) die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes nachweist

besitzt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Anmeldung bis zum 1. März 2019 an

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Bis zum **1. März** des Aufnahmejahres:

- Aufnahmeantrag (Formblatt)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- beglaubigte Kopie des Mittleren Schulabschlusses (MSA) bzw. Zuerkennungsnachweis

2. Sofort nach Erhalt: (bis zum **1. Juli 2019**)

- Nachweis über die berufliche bzw. schulische Voraussetzung
- ärztl. Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung

(Achtung: Ein Vordruck für diesen Nachweis wird Ihnen im Falle einer Zusage übersandt.)

Abschlüsse und Berechtigungen

Der Bildungsgang schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspfleger_in erhält, wer nach erfolgreicher Abschlussprüfung seine berufliche Eignung in einem einjährigen begleiteten Anerkennungspraktikum nachgewiesen hat.

Die **Fachhochschulreife** (FHR) kann durch Belegung von Zusatzkursen erworben werden.

Sonstiges

Förderung kann nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt werden.

*Schüler_innen mit Wohnsitz in Niedersachsen (nicht Altkreis Wesermünde *1) können nur aufgenommen werden, wenn eine Freistellungserklärung der zuständigen niedersächsischen Schulbehörde vorgelegt wird.*

**1 = zum Altkreis Wesermünde gehören alle Orte und Städte, die mit der Postleitzahl 276.. beginnen.*

Es fallen Kosten für Bildungsfahrten, Theaterbesuche u.ä. an.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung in der Fachschule für Heilerziehungspflege

Grundlage: Verordnung über die Fachschule für Heilerziehungspflege vom 28. Juni 2002 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 29)

1. Mittlerer Schulabschluss (MSA)

und

2. Nachweis beruflicher bzw. schulischer Voraussetzungen

a) ein durch die Fachschule begleitetes Vorpraktikum

oder

b) Abschluss einer Berufsausbildung und eine einschlägige*) einjährige Tätigkeit bzw. eine Berufsausbildung in einem einschlägigen Bereich

oder

c) mindestens vierjährige einschlägige*) berufliche Tätigkeit. Hierzu zählt auch die Führung eines Familienhaushalts, wenn wenigstens ein Kind oder eine pflegebedürftige Person zu betreuen waren.

oder

d) Hochschulzugangsberechtigung und ein einjähriges einschlägiges*) Praktikum

und

3. gesundheitliche Eignung

ACHTUNG:

Einschlägig heißt: in einem für die Heilerziehungspflege förderlichen Tätigkeitsfeld. Dies kann eine Ausbildung und eine Tätigkeit in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen, rehabilitativen oder hauswirtschaftlichen Beruf sein.

- *Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) werden nur als einjährige einschlägige Vorbildung anerkannt, wenn der/die Bewerber/in die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) besitzt.*

Fahrtkosten zwischen verschiedenen Lernorten werden nicht erstattet.

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de

**Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 5. Februar 2019, 18:00 – 19:30 Uhr**

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch unter der ☎ 0471 – 3913690 (am Standort Haus Anne Frank) zu vereinbaren.

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.